Erdöl-Projekt: Landesamt gewährt Fristverlängerung

OTTERSTADT/VG RHEINAUEN. Die Ortsgemeinde Otterstadt hat mehr Zeit, um sich zum Sonderbetriebsplan für den Erdöl-Bohrplatzbau auf Otterstadter Gemarkung zu äußern.

Die neue Frist ist der 1. September. Bis dahin muss dem Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) in Mainz die Stellungnahme aus Otterstadt vorliegen. Diese soll mit Rechtsanwalt Thomas Jäger (Würzburg) und den politischen Gremien abgestimmt werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung hatte um die Fristverlängerung beim LGB gebeten. Die Erdöl-Bohrung, die das Konsortium aus den Firmen Neptune Energy und Palatina Geocon seit Jahren von einem Acker an der L534 aus plant, ist in Otterstadt umstritten. Bis die Bohrung genehmigt werden kann, ist ein mehrstufiges Verfahren notwendig. Das Konsortium muss Sonderbetriebspläne zum Bohrplatzbau und zur Bohrung selbst beim LGB einreichen. Dieses prüft die Pläne und entscheidet dann über die Zulassung des Projekts. |nhe

Die Erdöl-Bohrung ist schräg gegenüber der Sandgrube Heberger geplant. FOTO: LENZ